

Kfz-Kaufvertrag für ein gebrauchtes Fahrzeug von privat. Für den Käufer.

Verkäufer (Privatverkauf)

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Käufer

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller Typ Amtliches Kennzeichen Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil 2 Nächste Begutachtung Monat Jahr Erstzulassung Monat Jahr

Gesamtpreis in € Gesamtpreis in Worten

Ausschluss der Gewährleistung (nur bei Privatverkauf, nicht für Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Konsumentenschutzgesetz):
Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Gewährleistung verkauft, soweit der Verkäufer nicht nachstehend eine Zusicherung abgibt. Der Ausschluss der Gewährleistung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Zusicherungen des Verkäufers:

Der Verkäufer sichert zu, dass das Fahrzeug sein uneingeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist sowie in der Zeit, in der es sein Eigentum war und, soweit ihm bekannt – auch früher – unfallfrei war, keinen sonstigen Schaden, nur folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art, Umfang) erlitten hat:

kein Importfahrzeug ein Importfahrzeug (EU- oder Parallelimport) ist,
dass das Kfz mit dem Originalmotor mit einem Austausch-, gebr. Ersatzmotor ausgerüstet ist,
der die nachfolgende Laufleistung von km aufweist,
dass der abgelesene Kilometerstand der Gesamtlaufleistung des Fahrzeuges entspricht
und das Fahrzeug eine Anzahl von Vorbesitzer/n hatte.

Erklärung des Käufers

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sondervereinbarungen

Ort Datum Ort Datum

Unterschrift des Verkäufers Unterschrift des Käufers

Fahrzeugübergabe

Der Käufer bestätigt den Erhalt von:

Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein) Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Kfz-Brief) Schlüssel/n
HU-Bescheinigung Stilllegungsbescheinigung Amtliches Kennzeichen CoC-Bescheinigung (bei EU- oder Parallelimport)

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt von:

Ort Datum Euro Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers Unterschrift des Käufers

Kfz-Kaufvertrag für ein gebrauchtes Fahrzeug von privat. Für den Käufer.

Verkäufer (Privatverkauf)

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Käufer

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller Typ Amtliches Kennzeichen Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil 2 Nächste Begutachtung Monat Jahr Erstzulassung Monat Jahr

Gesamtpreis in € Gesamtpreis in Worten

Ausschluss der Gewährleistung (nur bei Privatverkauf, nicht für Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Konsumentenschutzgesetz):
Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Gewährleistung verkauft, soweit der Verkäufer nicht nachstehend eine Zusicherung abgibt. Der Ausschluss der Gewährleistung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Zusicherungen des Verkäufers:

Der Verkäufer sichert zu, dass das Fahrzeug sein uneingeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist sowie in der Zeit, in der es sein Eigentum war und, soweit ihm bekannt – auch früher – unfallfrei war, keinen sonstigen Schaden, nur folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art, Umfang) erlitten hat:

kein Importfahrzeug ein Importfahrzeug (EU- oder Parallelimport) ist,
dass das Kfz mit dem Originalmotor mit einem Austausch-, gebr. Ersatzmotor ausgerüstet ist,
der die nachfolgende Laufleistung von km aufweist,
dass der abgelesene Kilometerstand der Gesamtlaufleistung des Fahrzeuges entspricht
und das Fahrzeug eine Anzahl von Vorbesitzer/n hatte.

Erklärung des Käufers

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sondervereinbarungen

Ort Datum Ort Datum

Unterschrift des Verkäufers Unterschrift des Käufers

Fahrzeugübergabe

Der Käufer bestätigt den Erhalt von:

Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein) Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Kfz-Brief) Schlüssel/n
HU-Bescheinigung Stilllegungsbescheinigung Amtliches Kennzeichen CoC-Bescheinigung (bei EU- oder Parallelimport)

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt von:

Ort Datum Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers Unterschrift des Käufers

Veräußerungsanzeige Kfz-Zulassungsstelle.

Für den Verkäufer.

An die Kfz-Zulassungsstelle

Bestätigung des Käufers:

Der Käufer bestätigt neben dem Erhalt des Automobils den Empfang,
der Zulassungsbescheinigung Teil 1
der Zulassungsbescheinigung Teil 2
der Bescheinigung über die letzte Begutachtung
der Kennzeichen
(bei stillgelegtem Kfz) der Stilllegungsbescheinigung
des Kfz mit Schlüssel/n

Kraftfahrzeug

Hersteller Typ

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Verkäufer/Fahrzeughalter

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Käufer

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Der Käufer bestätigt hiermit die Übergabe

Ort Datum Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

Ort Datum Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Veräußerungsanzeige Versicherung. Für den Verkäufer.

An die Versicherung

Bestätigung des Käufers:

Der Käufer bestätigt neben dem Erhalt des Automobils den Empfang,
der Zulassungsbescheinigung Teil 1
der Zulassungsbescheinigung Teil 2
der Bescheinigung über die letzte Begutachtung
der Kennzeichen
(bei stillgelegtem Kfz) der Stilllegungsbescheinigung
des Kfz mit Schlüssel/n

Kraftfahrzeug

Hersteller Typ

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Verkäufer/Fahrzeughalter

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Käufer

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

geboren am Telefon

Personalausweis- / Reisepassnummer und ausstellende Behörde

Der Käufer bestätigt hiermit die Übergabe

Ort Datum Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

Ort Datum Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Hinweis

Die vorliegenden Vertragstexte sind Mustertexte. Sie wurden mit großer Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit und Vollständigkeit. Sie sind als Anregungen und Formulierungshilfen zu verstehen. Sie entbinden den Verwender jedoch nicht von eigener sorgfältiger Überprüfung der konkret zu regelnden Situation. Die Bereitsteller dieser Mustertexte können demgemäß keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Parteien übernehmen.

Vor dem Kauf

1. Sollte Ihnen der Verkäufer einen Vertrag vorlegen, achten Sie darauf, dass folgende Inhalte aufgeführt werden:

- Name, Anschrift, Personalausweisnummer sowie Telefonnummer beider Vertragsparteien (Verkäufer und Käufer)

- Genaue Beschreibung des Kaufobjektes: Hersteller und Fahrzeugtyp, Fahrgestellnummer, Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bisheriges amtliches Kennzeichen, Kilometerstand (vergleichen Sie diesen mit den Eintragungen im Serviceheft), Tag der Erstzulassung, nächster Termin zur Begutachtung sowie sämtliches Zubehör

- Angaben zu Unfallschäden (Schadenart und -höhe), Hinweise auf gewerbliche Einsätze des Fahrzeugs in der Vergangenheit (Fahrschulwagen, Mietfahrzeug o. ä.). Schriftlich fixieren, wenn dies nicht der Fall ist! Angabe zu wesentlichen Austauschteilen, z. B. Austauschmotor oder -getriebe inkl. Laufleistung

- Ort, Datum und Unterschriften beider Parteien

2. Bestehen Sie darauf, dass Ihnen der Verkäufer den Empfang des Kaufpreises schriftlich bestätigt (gilt auch für Anzahlungen). Sie als Käufer sollten den Empfang des Fahrzeugs, der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung I und II und die Anzahl der erhaltenen Schlüssel) schriftlich bestätigen.

3. Kein Kauf ohne Kaufvertrag! Vergewissern Sie sich, dass der Verkäufer unbeschränkt geschäftsfähig (mindestens 18 Jahre alt) und auch tatsächlich der Fahrzeugeigentümer ist. Andernfalls lassen Sie sich eine schriftliche Verkaufsvollmacht und den Personalausweis des Bevollmächtigten zeigen.

4. Achten Sie darauf, dass Sie auch die gültige Bescheinigung über die Begutachtung, das Inspektionsheft und die Bedienungsanleitungen, sämtliche Reparatur- und Wartungsrechnungen erhalten. Überzeugen Sie sich davon, dass alle Unterlagen auch wirklich zum Fahrzeug gehören und gültig sind. Vergleichen Sie die Fahrgestellnummer am Fahrzeug mit der in den Papieren eingetragenen Nummer.

Nach dem Kauf

1. Sobald der Kauf abgeschlossen ist, müssen Sie das Fahrzeug beim zuständigen Straßenverkehrsamt (Zulassungsstelle) auf Ihren Namen ummelden. Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ggf. Stilllegungsbescheinigung)

- Zulassungsbescheinigung Teil II

- Bescheinigung über Begutachtung

- Elektronische Versicherungsbestätigung

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung

2. Beauftragen Sie eine andere Person, müssen Sie ihr eine Vollmacht ausstellen. Der Bevollmächtigte muss sich beim Straßenverkehrsamt ebenfalls ausweisen. Zudem wird der Ausweis des Vollmachtgebers benötigt.

3. Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die Versicherung auf den Käufer über. Die Frage, ob ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden den Schadensfreiheitsrabatt des Verkäufers beeinträchtigt, wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben wurde, wird von den Versicherungsgesellschaften unterschiedlich beantwortet.

Bitte holen Sie diesbezüglich Auskunft bei Ihrer Versicherungsgesellschaft ein. Schicken Sie die Verkaufsmeldung am besten sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass sie trotzdem ein Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

4. Übrigens: Seit Oktober 2005 gibt es neue EU-einheitliche Fahrzeugpapiere, bestehend aus den Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II. Teil I muss der Fahrer stets dabei haben.

Vorteil: Die neuen Papiere sind fälschungssicherer.

Nachteil: Die Papiere geben nur noch über die beiden letzten Vorbesitzer Auskunft.